

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N 285.

Mittwoch den 12. October.

1853.

## Bekanntmachung.

Die Zahl der in der dritten Bürgerschule befindlichen Kinder ist so groß, daß die Räumlichkeiten derselben die Aufnahme neuer Schüler zu Ostern 1854 daselbst nicht gestatten.

Wir werden jedoch Veranstaltung treffen, daß den Eltern und Erziehern solcher, noch keinen Schulunterricht genießender Kinder, die sich zur Aufnahme in die dritte Bürgerschule eignen würden, Gelegenheit geboten werde, ihren Kindern einen eben so billigen Schulunterricht wie in der dritten Bürgerschule von Ostern 1854 an zu verschaffen und fordern die gedachten Eltern und Erzieher, welche diese Gelegenheit zu benutzen gesonnen sind, daher hiermit auf, ihre Kinder von jetzt an bis spätestens

den 15. November d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzumelden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, sowie darüber, daß dasselbe die Schupocken eingimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Beteiligten erfolgen.

Leipzig, den 28. September 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im dem nächsten Winter-Semester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen

am 17. October d. J.

ihren Anfang nehmen werden.

Wiederholte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen, sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Merkischen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, den 14. August 1853.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

Der Königl. Regierungs-Bevollmächtigte:

Dr. Friedrich Adolph Schilling,

Dr. G. Morgenstern,

Kreisdirektor von Broitzem.

d. J. Rector.

Univ.-Richter.

## Die Kollwagen.

Von diesen Fortbewegungsmaschinen haben wir jetzt drei Sorten; die alten mit den kleinen Rädern und dem Kettengetriebe, die mit den hohen Hinterrädern, welche die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Direction zur Probe hat ankommen lassen, und die, welche zuletzt die Rathausverordnung vom 26. März d. J. hervorgerufen hat.

So sehr auch die nur genannte Rathausverordnung sofort nach ihrer Erscheinung von manchen Seiten angegriffen wurde, so hat sich doch schon jetzt nach kurzer Erfahrung herausgestellt, daß die Kollwagen, wie sie der Stadtrath konstruit verlangt, die besten sind, was sowohl von den Wagenführern, als auch theilweise schon von den Aufzähler (den eigentlichen Sachverständigen) bezeugt wird, und haben sich diese neuen Wagen vorzugswise auf den Bahnhöfen gerade behauptet, weil sie höher als die alten sind, brauchbarer und bequemer beim Auf- und Abladen bewiesen, als die alten. Wie man hört, giebt es zur Zeit nur noch einen Uebertand, der sich beim Auf- und Abladen größerer schwerer Fässer, Kisten und Ballen von der Straße aus heranzustellen hat, weil es natürlich schwieriger ist, ein so schweres Stück von da aus auf die jetzt höheren Wagen zu schaffen, als dies bei den niedrigeren, alten Wagen der Fall war.

Wenn dem so ist, so dürfte in einer Zeit, die sich rühmt, in der Mechanik so außerordentliche Fortschritte gemacht zu haben, bald gehoffen sein, denn es wird sicher bald irgend ein Mechaniker

eine Maschine erfinden, durch welche man vermehrt der Hebelkraft diese schweren Stücke leicht auf- und abzuladen vermag.

Es müßte doch am vorderen Wagenteile (an den Langbäumen mit Benutzung des eisernen Bügels) irgend eine Vorrichtung anzu bringen sein, durch welche die fortzuschaffenden Waarenballen &c., sei es durch Anwendung des Flaschenzuges, des Klohens, des Krehns, einer Rolle oder einer Walze, oder wie dies sonst möglich zu machen ist, auf die Wagen und von ihnen heruntergebracht werden können. Wäre dann hier geholfen, dann müßte jeder Lader schwören, und es könnte nur noch der Kostenpunkt in Frage kommen; aber auch hierbei wird sich der Stadtrath auf gemachte Vorstellung billig finden, d. h. er wird geschehen lassen, daß ausnahmsweise noch einige der alten Kollwagen auf gewisse Zeit im Gebrauche blieben können, denn es mag wohl für einige Kollwagenbesitzer hart sein, daß sie so bald die alten Wagen beseitigen und an deren Stelle mit schweren Kosten neue anschaffen sollen. Diese Wagenbesitzer werden aber auch auf das Allgemeine die billige Rückicht nehmen, daß um ihres Vortheiles willen eine gute Maßregel der Obrigkeit nicht unangeführt bleiben darf. — Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß der Stadtrath nach sorgfältiger Prüfung aller einschlagenden Umstände wieder einmal das Rechte getroffen, und eine Anordnung erlassen hat, für welche wir ihm nicht dankbar genug sein können. So bricht sich, wenn auch langsam und meistens nicht ohne Kampf und Widerstreben, doch endlich wie anderwärts so auch hier das Bessere Bahn.

△